

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 30 (1922)

**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militärsanitätsverein : orientierende Mitteilungen des Zentralvorstandes zuhanden der Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber bewußt sein, daß gerade in einer solchen Massenbeteiligung eine gewisse Gefahr liegt. Sie besteht darin, daß die Begeisterung im Publikum rasch abflauen werde und einer gewissen Enttäuschung Platz machen könnte. Die Enttäuschung wird bei all denen nicht ausbleiben, welche glauben, daß bei Gebrauch des Vollsalzes in kürzester Zeit die Kröpfe verschwinden werden. Dies wird nicht der Fall sein. Wohl werden, wie bei unsern Schülerversuchen, auch bei der Kochsalz-Prophylaxe die beginnenden Schwellungen zurückgehen, ein bereits knotig veränderter Kropf wird aber

auch durch sie nur wenig beeinflusst werden; der erwachsene Teil unserer Bevölkerung wird daher nur in bescheidenem Maße davon profitieren.

Die heranwachsende Jugend wird allerdings mehr oder weniger kropffrei werden, des vollen Erfolges wird sich aber erst die nächstfolgende Generation erfreuen können. Denke darum jeder an seine Verantwortlichkeit den kommenden Geschlechtern gegenüber, dann wird der Kampf gegen den Kropf zum Siege führen, gegen einen Feind, der schon allzu lange am Marke unseres Volkes gezehrt hat.

---

## Schweizerischer Militärärztliche Verein.

---

### Orientierende Mitteilungen des Zentralvorstandes zuhanden der Sektionen.

Das Zentralkomitee hat im Einverständnis mit der Sektion Genf die nächste Delegiertenversammlung auf den 13./14. Mai 1922 festgesetzt.

Es hat ferner folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eine allgemeine Propaganda zur Gründung von neuen Sektionen zu veranstalten.
2. Ein Programm für die Bezirkswettübungen auszuarbeiten, sowie Vorschläge zur Revision der Statuten und des Wettübungen-Reglementes. Die Vorschläge werden den Sektionen zugestellt.

Von den Eingaben verschiedener Sektionen wurde Kenntnis genommen. Dieselben werden den andern Sektionen zur Begutachtung zugehen. Der Beitrag des schweizerischen Roten Kreuzes im Betrag von Fr. 10,000 soll hauptsächlich zur Unterstützung finanzschwacher Sektionen verwendet werden, sowie zur Erleichterung der Gründung von neuen Sektionen. Ebenfalls wurde die Verteilung der Bundessubvention für 1922 im Betrag von Fr. 2500 (gegenüber Fr. 1500 im Vorjahr) festgelegt.

Die schriftlichen Arbeiten der Wettübungen sollen fallen gelassen werden. Eidgenössische Wettübungen finden nur mehr alle drei Jahre statt, dagegen sind in der Zwischenzeit bezirksweise solche abzuhalten.

Das Zentralkomitee empfiehlt den Sektionen, von der Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes abzusehen und als offizielles Organ auch fernerhin das „Schweizerische Rote Kreuz“ zu bezeichnen.

Studiert werden soll die Frage der Mitgliederversicherung. Sektionen, die Mühe haben, sich aufrecht zu halten, wurde die Mithilfe des Oberfeldarztes und der Divisionsärzte zugesichert.

Lausanne, den 17. März 1922.

Für das Zentralkomitee,  
Der Präsident: **Delaerausaz.**

---